

Whistleblowing-Richtlinie – Gruppe (Extrakt)

Die Bracco-Gruppe hat sich seit jeher dafür eingesetzt, ihren Mitarbeitern und Dritten ein von den Werten der **Fairness, Ethik** und **Transparenz** geprägtes Umfeld zu bieten.

Die Entwicklungen in der italienischen und europäischen Gesetzgebung wurden zum Anlass genommen, die **Whistleblowing-Richtlinie** zu aktualisieren und eine neue **Internetplattform** einzurichten:

✚ **Bracco Speak Up Hotline**, erreichbar über das Internet <https://bracco.ethicspoint.com>.

Die **Bracco Speak-Up-Hotline** (die von dem externen Anbieter NAVEX bereitgestellt wird) ist nicht nur in der Lage, die Einhaltung der Vorschriften zu **gewährleisten**, sondern stellt auch ein echtes **Portal für Integrität und Compliance** dar und unterstreicht damit die Bedeutung einer offenen und fairen Kommunikation zwischen der Gruppe und ihren Stakeholdern.

Um die vollständige Umsetzung des Ethikkodex, der Compliance-Programme und der in den Unternehmensrichtlinien und -verfahren festgelegten Verhaltensgrundsätze zu gewährleisten, trat am 01.04.2024 die neue **Whistleblowing-Richtlinie** in Kraft.

Meldungen an die **Bracco Speak Up-Hotline** über **Verhaltensweisen** von Mitarbeitern des Unternehmens oder Dritten, die **Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und/oder interne Verfahren** darstellen könnten, können auf 2 Arten erfolgen:

- **Online-Meldung** <https://bracco.ethicspoint.com>
- **telefonische Meldung** über eine spezifische Nummer basierend auf dem Meldeland:

Nation	Line Type	Nummer
Deutschland	OneConnect-TF	0800 182 1218
Schweiz	OneConnect-TF	8332268013
Frankreich	OneConnect-TF	0800 90 54 96
USA	Domestic	1-833-222-4196
China	OneConnect-TF	400 120 0257
Italien (einschließlich San Marino, Vatikanstadt)	OneConnect-TF	800 819572

Es gibt auch einen **speziellen Bereich**, in dem **Fragen und Zweifel** bezüglich des Ethikkodex, der Richtlinien und Verfahren der Gruppe gesammelt werden.

Am Ende der Eingabe der Meldung erhält der Hinweisgeber einen **eindeutigen Zugangscodes**, über den er/sie Aktualisierungen und **Informationen** zum Fortschritt der Untersuchung und zum Endergebnis erhalten kann.

ZUSTÄNDIGKEIT

Die Unternehmen der Gruppe haben den **Leiter der Abteilung Corporate Internal Audit** der Bracco S.p.A. als **Meldestellen-Beauftragten** bestimmt.

Im Einklang mit den Grundsätzen der Vertraulichkeit und der eingeschränkten Weitergabe der Meldung ist der **Leiter der Abteilung Corporate Internal Audit** befugt, den **Risk Operational & Compliance Audit Manager** als **Ansprechpartner** für die im Voraus festgelegte Tätigkeit einzuschalten, um in allen Phasen des Prozesses Unterstützung zu erhalten.

In einigen Unternehmen wurde ein lokaler Berichtsmanager identifiziert. Der Hinweisgeber kann daher – direkt auf der Plattform – entscheiden, wer sich seiner Meldung annimmt, d. h. ob der **Meldestellen-Beauftragte (Leiter der Abteilung Corporate Internal Audit)** oder der **lokale Berichtsmanager**.

Wenn die **Meldung bei einer anderen Person eingeht**, muss diese sie **innerhalb von 7 (sieben) Tagen** über die **Bracco Speak Up Hotline** an den **Meldestellen-Beauftragten** weiterleiten, wobei die Vertraulichkeitsverpflichtungen zu beachten sind.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- ✚ nur detaillierte Meldungen, die nach bestem Wissen und Gewissen für **wahr und begründet** erachtet werden, gemacht werden sollten.
- ✚ Der **in gutem Glauben handelnde Hinweisgeber ist vor jeder Form von Vergeltung geschützt**. Die Unternehmen der Gruppe **dulden keine Drohungen, Vergeltungsmaßnahmen und/oder Diskriminierungen gegen Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen**, und es werden keine Maßnahmen oder Sanktionen gegen Personen in Betracht gezogen, die in gutem Glauben Tatsachen melden, die sich bei einer späteren Überprüfung als unbegründet erweisen.
- ✚ In jeder Phase des Verfahrens werden die **Identität des Hinweisgebers, der gemeldeten Person**, des etwaigen Vermittlers sowie der **Inhalt der Meldung** und die zugehörigen Unterlagen **vertraulich behandelt**, es sei denn, der Hinweisgeber stimmt der Offenlegung der Informationen ausdrücklich zu.
- ✚ Alle Meldungen werden unter voller Beachtung der Grundsätze der **Objektivität und Unparteilichkeit** bearbeitet. **Es werden keine Maßnahmen gegen die gemeldete Person ergriffen, die ausschließlich auf den Behauptungen der meldenden Person beruhen, ohne dass objektive Beweise vorliegen und ohne dass die gemeldeten Sachverhalte überprüft wurden.**
- ✚ Obwohl die Gruppe den Hinweisgeber ermutigt, seine Identität offenzulegen, um die Überprüfung der Begründetheit der Meldung zu erleichtern, wird die **vollständige Bearbeitung** anonymer Meldungen gewährleistet, sofern sie **hinreichend begründet** sind.
- ✚ Der Zugang zur **Bracco Speak Up Hotline** unterliegt einer strengen "*No-logs*"-Richtlinie, um die Identifizierung des Hinweisgebers, der anonym bleiben möchte, zu verhindern: Das bedeutet, dass die **IT-Systeme des Unternehmens den Zugangspunkt zum Portal (IP-Adresse) nicht identifizieren können**, selbst wenn der Zugriff von einem an das Unternehmensnetz angeschlossenen Computer erfolgt.
- ✚ Im Einklang mit dem geltenden Recht behält sich jedes Unternehmen der Bracco-Gruppe das Recht vor, **angemessene Maßnahmen gegen Personen** zu ergreifen, die:
 - **gegen die Schutzmaßnahmen zugunsten des Hinweisgebers** und die mit der Meldung verbundenen **Geheimhaltungspflichten** verstoßen;
 - **in böswilliger Absicht falsche und/oder unbegründete Meldungen machen**, um die gemeldete Person zu diffamieren, zu verleumden oder ihr anderweitig zu schaden;
 - als gemeldete Personen **tatsächlich** für die gemeldeten Fakten **verantwortlich gemacht** werden.
- ✚ Nach Eingang der Meldung über die Plattform erhält die meldende Person **innerhalb von 7 Tagen** eine Empfangsbestätigung und **innerhalb von maximal 3 Monaten** eine **endgültige Rückmeldung** über den Abschluss der Untersuchung und deren Ergebnis (außer in Ausnahmefällen, die dem Hinweisgeber mitgeteilt werden).
- ✚ Der Meldestellen-Beauftragte, der Ansprechpartner und der lokale Meldebeauftragte sowie alle Personen, die in irgendeiner Funktion an der Bearbeitung der Meldung beteiligt sind, garantieren die Einhaltung der Grundsätze der Autonomie, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit während des gesamten Meldeverfahrens.

HINWEIS: Nimmt der Hinweisgeber die **Bracco Speak Up Hotline** nicht in Anspruch, sind die Garantien für eine ordnungsgemäße Bearbeitung, die bei der Nutzung der internen Meldekanäle gegeben sind, nicht gewährleistet.

Im Falle unbegründeter und böswilliger Meldungen mit dem alleinigen Ziel, eine oder mehrere Personen oder Abteilungen oder die Bracco-Gruppe in Misskredit zu bringen und/oder Mitarbeiter anderweitig zu

schikanieren, informiert der **Meldestellen-Beauftragte (Leiter der Abteilung Corporate Internal Audit)** bzw. der **lokale Meldebeauftragte** die zuständigen Unternehmensfunktionen, damit diese prüfen können, ob ein **Disziplinarverfahren** und/oder andere für angemessen erachtete Maßnahmen **gegen den böswillig handelnden Hinweisgeber** eingeleitet werden müssen, einschließlich einer Anzeige bei den zuständigen Justizbehörden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.